



## **AMTSBLATT**

### für den Landkreis Greiz

# Herausgegeben und vervielfältigt im Landratsamt Greiz Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

### Haushaltssatzung

# des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz für das Wirtschaftsjahr 2023

Auf Grund des § 36 Abs. 1 sowie § 37 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 11.06.1992 (GVB1. S. 232) i. V. mit §§ 34 ff der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - vom 16.08.1993 (GVB S. 501) erlässt der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster - Greiz folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt.

Dadurch werden

Daduich werden	Wasserversorgung	Abwasserbeseitigung	Gesamt
	Plan 2023 Plan 2023	Plan 2023	
im Erfolgsplan	T€	T€	T€
a) die Erträge	5.068,3	6.596,6	11.664,9
b) die Aufwendungen	5.040,9	5.945,1	10.986,0
im Vermögensplan			
a) die Einnahmen	4.337,5	6.404,0	10.741,5
b) die Ausgaben	4.337,5	6.404,0	10.741,5

festgesetzt.

Der Erfolgsplan schließt

in der Wasserversorgung mit 27,4 T€
in der Abwasserbeseitigung mit 651,5 T€

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird im Bereich Trinkwasserversorgung auf 2.600,0 T€ und für den Bereich Abwasserentsorgung auf 2.400,0 T€ festgesetzt.

§ 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2023 wird für die

- Trinkwasserversorgung auf 420,0 T€ und

- Abwasserbeseitigung auf 1.550,0 T€

gesamt auf 1.970,0 T€ festgesetzt.

**§ 4** 

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Trinkwasserversorgung auf  $500,0~\mathrm{T}\varepsilon$  und für den Bereich Abwasserbeseitigung auf  $500,0~\mathrm{T}\varepsilon$  festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Greiz, den 24.11.2022

Alexander Schulze

Verbandsvorsitzender Siegel

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

I. Mit Beschluss vom 24.11.2022, Beschluss Nr. VV 15/22, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen.

- II. Das Landratsamt Greiz hat mit Bescheid vom 12.12.2022 (Vorgangsnummer 15-2022/0830) die Genehmigung mit folgenden Maßgaben erteilt:
  - 1. Die in § 2 der oben genannten Haushaltssatzung bestimmte Ermächtigung zur Kreditaufnahme in Höhe von 2.600.000 € für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Betriebszweig Trinkwasserversorgung wird genehmigt.
  - 2. Die weitere in § 2 der oben genannten Haushaltssatzung bestimmte Ermächtigung zur Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Betriebszweig Abwasserbeseitigung wird in Höhe eines Teilbetrages von 1.882.767 € genehmigt. Im Übrigen wird die Genehmigung in Höhe eines Teilbetrages von 517.233 € versagt.
  - 3. Der in § 3 der Haushaltssatzung bestimmte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Bereich Trinkwasserversorgung in Höhe von 420.000 € wird vollständig genehmigt.
  - 4. Der in § 3 der Haushaltssatzung bestimmte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Bereich Abwasserbeseitigung wird in Höhe eines Teilbetrages von 1.233.495 € genehmigt. Im Übrigen wird die Genehmigung in Höhe eines Teilbetrages von 316.505 € versagt.
  - 5. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Mit Beschluss vom 13.12.2022 (Beschluss Nr. VV 23/22) ist der Zweckverband TAWEG der o.g. Entscheidung des Landratsamtes Greiz beigetreten und hat auf die Einlegung eines Rechtsbehelfes unwiderruflich verzichtet.

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tag ihrer Veröffentlichung, beim Zweckverband TAWEG, An der Goldenen Aue 10, 07973 Greiz, zu den Geschäftszeiten aus. Am gleichen Ort ebenfalls zu den Sprechzeiten besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme (§ 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO) der Haushaltssatzung 2023 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Wirtschaftsjahres.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

### Haushaltssatzung

#### des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda für das Wirtschaftsjahr 2023

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10.10.2001 (GVBI. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBI. S. 194, 201), i. V. m. §§ 56 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO -) vom 28.01.2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBI. 87) und der §§ 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBI. S. 642), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. November 2020 (GVBI. S. 565) erlässt der Zweckver-band Wasser/Abwasser Zeulenroda folgende Haushaltssatzung:

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt. Dadurch werden für die

(in T€)	Wasserversorgung Plan 2023	Abwasserbeseitigung Plan 2023	Gesamt Plan 2023
a) im Erfolgsplan - die Erträge - die Aufwendungen	4.251,7 T€ 3.985,1 T€	5.976,8 T€ 6.567,8 T€	10.228,5 T€ 10.552,9 T€
b)im Vermögensplan - Mittelherkunft - Mittelverwendung	2.134,4 T€ 2.134,4 T€	5.927,9 T€ 5.927,9 T€	8.062,3 T€ 8.062,3 T€

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (Darlehen) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die:

- Trinkwasserversorgung auf 690.000,00 Euro und für die
- Abwasserbeseitigung auf 2.700.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für die

- Trinkwasserversorgung auf 120.000,00 Euro und für die
- Abwasserbeseitigung auf 700.000,00 Euro

festgesetzt.

Greiz

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Zeulenroda-Triebes, 08.12.2022

(Siegel)

gez. Kai Dittmann Verbandsvorsitzender Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- 1. Mit Beschluss Nr.: VV 28/2022 vom 08.12.2022 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen.
- 2. Das Landratsamt Greiz genehmigte mit seinem Bescheid vom 13.12.2022 die genehmigungsbedürftigen Bestandteile der Haushaltssatzung.

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2023 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung, beim Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda, Salzweg 3, 07937 Zeulenroda-Triebes, zu den Sprechzeiten aus.

Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Wirtschaftsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

#### **Impressum Amtsblatt**

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlerreihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am

Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar. www.landkreis-greiz.de

